

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Nr. 253

Nagold, Montag den 28. Oktober

1907

Amtliches.

Bekanntmachung

der **K. Zentralstelle für die Landwirtschaft** betreffend die **Abhaltung eines vierzehntägigen Kurses über Obst- und Beerenweinebereitung an der Weinbauversuchsanstalt zu Weinsberg.**

Gemäß § 3 Ziff. 5 lit. c der Verfügung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg, vom 30. Juli 1901 (Reg.-Bl. S. 213), wird in dem mikroskopischen und chemischen Laboratorium der Weinbauversuchsanstalt vom 18. bis 30. November d. J. ein Kurs über Obst- und Beerenweinebereitung abgehalten.

In diesem Kurse, zu dessen Teilnahme besondere Vorkenntnisse nicht erforderlich sind, werden durch tägliche theoretische Vorträge und sich daran anschließende praktische Übungen behandelt werden:

1. im theoretischen Teil: Chemische Zusammensetzung der verschiedenen Obst- und Beerenäfte. Grundzüge für die Bemessung der Wasser- und Zuckermenge. Sonstige Zusätze. Bereitung von Obstmost als Haupterzeugnis. Wesen, Verlauf und Kontrolle der Gärungsvorgänge der Obst- und Beerenäfte. Die wichtigsten der in den betreffenden Säften und Weinen auftretenden Bestandteile; ihre Entwicklung, Tätigkeit und ihr Einfluß auf die Eigenschaften der Gärprodukte. Die verschiedenen Arten der Weinhefen, die Wirkung verschiedener Weinhafen auf die Obst- und Beerenäfte. Die praktische Verwendung reingezüchteter Weinhefen für die Obst- und Beerenweinebereitung. Die chemischen Veränderungen der betreffenden Säfte bei der Gärung. Die Abfälle der Obst- und Beerenweine. Die praktische Verwendung der Hefen bei der Umgärung fehlerhafter und kranker Obst- und Beerenweine. Die chemischen und physikalischen Grundlagen der Kellerbehandlung der Obstmoste; deren Klärung, Rahnigwerden, Zäherwerden, Milchsäurebildung, Schwarzwerden, Braunerwerden u.) Gesetzmäßigkeiten über den Verkehr mit Obstweinen;
2. im praktischen Teil: Anstellung von Gärversuchen. Anwendung der Deckelchen-Rostwaage. Quantitative Bestimmung der Gesamtsäure im Obst- und Beerenmost. Praktische Berechnung der Wasser- und Zuckermenge auf Grund der beiden letztgenannten Untersuchungen. Vermehrung der reingezüchteten Weinhefen in Obstmost und Obstwein. Mikroskopische Untersuchung der wichtigsten in den Obst- und Beerenäften vorkommenden Lebewesen. Ausführung von Schwingversuchen im Kleinen. Vorprüfung der Weine hinsichtlich ihrer Filtrierfähigkeit. Anwendung

der Kohlen säure zur geschmacklichen Verbesserung der Obstweine. Vergleichende Kostproben gesunder und fehlerhafter Obst- und Beerenweine.

Von Württembergern wird ein Honorar für den Besuch des Kurses nicht erhoben. Für Nichtwürttemberger beträgt das Honorar 25 M. Im übrigen hat jeder Kursteilnehmer 10 M. Ersatzgeld für Materialverbrauch usw. und 1 M. für Bedienung zu bezahlen. Das Honorar und die sonstigen Gebühren sind vor Eröffnung des Kurses an das Kassennamt der K. Weinbauversuchsanstalt zu Weinsberg zu entrichten.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind spätestens bis 6. November d. J. an das Vorkassennamt der Weinbauversuchsanstalt zu Weinsberg zu richten, das sie mit seinen Anträgen der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zur Entscheidung vorlegen wird.

Stuttgart, den 19. Oktober 1907.

v. D. w.

Bekanntmachung

der **K. Zentralstelle für die Landwirtschaft**, betreffend die **Abhaltung eines vierzehntägigen Kurses über Weingärung, Hefereinzucht, Krankheiten der Weine usw. an der Weinbauversuchsanstalt zu Weinsberg.**

Gemäß § 3 Ziff. 5 lit. a der Verfügung des Königlich Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg, vom 30. Juli 1901 (Reg.-Bl. S. 213), wird in dem mikroskopischen Laboratorium der Weinbauversuchsanstalt vom 9. bis 21. Dezember d. J. ein Kurs über Weingärung, Hefereinzucht, Krankheiten der Weine usw. abgehalten.

In diesem für Weingärtner, Weinhandwerker, Kellermeister u. berechneten Kurse, zu dessen Teilnahme besondere Vorkenntnisse nicht erforderlich sind, werden durch tägliche theoretische Vorträge und daran sich anschließende praktische Übungen behandelt werden:

Wesen, Verlauf und Kontrolle der Gärungsvorgänge des Traubensaftes. Die verschiedenen im Traubensaft, Most und Wein auftretenden Lebewesen; ihre Entwicklung, Tätigkeit und ihr Einfluß auf die Eigenschaften der Gärprodukte. Die verschiedenen Arten der Weinhefen; die Wirkung verschiedener Heferassen, die Hefereinzucht. Die praktische Verwendung reingezüchteter Weinhefen für die Trauben-, Obst- und Beerenweinebereitung, sowie für die Schaumweinebereitung. Die Abfälle der Traubenmoste. Die praktische Verwendung der Hefen beim Umgären fehlerhafter oder nicht durchgegangener Moste. Die Infektionskrankheiten der Moste und Weine (Eßigbildung, Rahnigwerden, Zäherwerden, das Umschlagen). Die Behandlung trüber Weine auf Grundlage der mikroskopischen Untersuchung. Die wichtigsten Pilzkrankheiten der Rebe, wie Blattfall-

krankheit, Reblaus, schwarzer Brenner usw. und ihre Bekämpfung.

Von Württembergern wird ein Honorar für den Besuch des Kurses nicht erhoben. Für Nichtwürttemberger beträgt das Honorar 25 M. Im übrigen hat jeder Kursteilnehmer 10 M. Ersatzgeld für Materialverbrauch usw. und 1 M. für Bedienung zu bezahlen. Das Honorar und die sonstigen Gebühren sind vor Eröffnung des Kurses an das Kassennamt der K. Weinbauversuchsanstalt zu Weinsberg zu entrichten.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs, welche das Alter und den Beruf des Gesuchstellers enthalten müssen, sind spätestens bis zum 17. November d. J. an den Vorstand der Weinbauversuchsanstalt zu richten, die sie mit seinen Anträgen der Zentralstelle für die Landwirtschaft zur Entscheidung vorlegen wird.

Stuttgart, den 19. Oktober 1907.

v. D. w.

Bekanntmachungen der K. Zentralstelle.

Bauhandwerkerschule in Sibirach.

Am 4. November d. J. wird die neue Bauhandwerkerschule in Sibirach eröffnet werden. Der Zweck der Schule ist, Bauhandwerker, und zwar Maurer, Steinhaue und Zimmerleute, in zwei je fünfmonatlichen Winterkursen so weit auszubilden, daß sie den Anforderungen gemessen sind, die bei einer erst genannten Meisterprüfung auch in theoretischer Beziehung an sie gestellt werden müssen. Der Unterricht erstreckt sich auf Bauzeichnen, Baukonstruktion, Gebäudetechnik, Bauführung, Baukostenberechnung, Buchführung und Gesetzeskunde.

Als Schüler werden solche Leute aufgenommen, die in einem der genannten Handwerkszweige die Gesellenprüfung erstanden und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Vorläufig haben sämtliche Schüler den Besitz der nötigen allgemeinen Vorbildung durch eine einfache Aufnahmeprüfung nachzuweisen. Die Anforderungen entsprechen dabei im wesentlichen denjenigen, die an einen Volksschüler bei der Schulaufnahme zu stellen sind.

Das Schulgeld für jeden der beiden fünfmonatlichen Kurse beträgt 20 M. Es ist beim Eintritt in die Schule zu bezahlen. Unbemittelten tüchtigen Schülern kann es nach Schluß des Kurses ganz oder teilweise nachgelassen werden.

Für Wohnung und Verköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Auch haben sie sämtliche zum Schreiben und Zeichnen erforderlichen Gegenstände selbst zu beschaffen.

Der erste Kurs beginnt am Montag, den 4. November d. J., an welchem Tage vormittags 8 Uhr in dem Schulgebäude in Sibirach zunächst die Aufnahmeprüfung stattfindet. Der Kurs endet am Dienstag den 31. März 1908.

Gesuche um Aufnahme in die Schule sind bis zum 20. Oktober d. J. beim Vorstand der Bauhandwerkerschule

Abendfeuer

des Entspekter Braesig von Fritz Reuter.

(Fortsetzung.)

Roses reichte und vollendete die halbe Nacht, er schimpfte auf die Berliner Polizei, auf mich und auf die Fildhe; denn es war in der heißen Sommerzeit. Ich war still, ich hatte mich drein gefunden, denn ich hatte mich selber wieder gefunden und Fildhe tun mir nichts, was ich dem frühzeitigen und mannigfaltigen Umgang mit Pferden zuschreibe; ich schlief ruhig ein, denn ich war müde und hatte die vorige Nacht wenig geschlafen.

Den andern Morgen wird die Tür aufgeschlossen und herein kommt ein Mensch mit ein großes Band Schlüssel und sagt weiter nichts als „Guten Morgen! Zum Rastern!“ Und hinter ihm her kommt ein langer Mensch mit ausgefräppter Kermel und ein Scherbeutel. Du hatte ich allerdings natürlich schon einen dreitägigen Bart; aber noch meinte ich hatte ich mir eine fremde Hand in das Gesicht kommen lassen. Ich sage also: „Bitte, geben Sie mich das Gesicht her, ich will mich selbst rastern.“ — „Dah Sie sich hier vor unseren schließlichen Augen den Hals abschneiden!“ sagte der Kerl mit die Schlüssel. — „Re!“ sagt er, „so dumm sind wir hier nicht.“ — Gott soll mich bewahren! Wo schlecht mußte meine Sache stehen, daß sie eine Handanlegung bei mir vermuteten!

Na, ich sage aber nichts und sehe mich wie ein Mann auf die Schlachtbank; aber was ich gebildet, kann sich jeder denken; denn ich habe überall einen starken Bart und diesmal einen dreitägigen und dazu bin ich noch in meine jungen Jahren hellen mit die Boden behaft gewesen,

weswegen Knäppel — der immer voll schlechte Wizen steck — mein Gesicht immer das Waffeltucheneisen nennt. Denken Sie sich nun die diese Voraussetzungen dazu, daß dieser Halbrieter nur ein einziges Messer besaß, was für alle passen mußte, und Sie können sich meine Tortur einbilden. Er schand mir also auch gehörig und mußte mir wegen der Blutung Feuerschwamm auflegen, wodurch es sich auch stoppte. Mit Rosten ging es besser, weil er bloß einen eintägigen hatte, obsonst er auch nützliche Gesichter zog, als er unter dem Messer beständig war.

Sie gingen und wir waren wieder eine zeitlang allein, da wird wieder aufgeschlossen, und der Kerl mit das Schlüsselbund kuckt in die Tür und ruft: „Mitkommen!“ Das ist nämlich hier die eingeführte Manier, womit sie einen eine Einladung anzeigen. Na, wir gingen zu auch mit und kamen endlich auf einem Hofe, allwo ein einfacher Stuhl stand und hinter dem eine Art Bettstirn. „Sitzen gehn!“ rief der Kerl und winkte mir.

„Wie Sie sehen,“ sagte ich, „bin ich schon halbieret, und zu's zweitemal habe ich keine Lust.“ — „Nun halten!“ sagt er. „Sitzen gehn!“ — Na, was sollte ich dazu sagen? Die Gewalt hätten sie, und ich könnte mich so auch hinsetzen, das täte mir so doch noch nichts. Ich keze mir also.

Wie ich nun so in der Erwartung sitze, kommt ein Mensch mit einer abschredenden Maschinerie zum Vorschein und stellt sie mir gerade gegenüber, indem daß er sie auf mich richtet. — Na, das ist mir denn doch nicht gleichgültig; ich springe also auf und sage: „Bleiben Sie mich mit das Ding vom Leibe!“ — „Sitzen bleiben!“ ruft der entsonnte Kerl wieder. „Ganz still sitzen bleiben!“ — Na, was sollte ich tun, die Gewalt hätten sie. Ich setz' mir also wieder.

Da fängt Roses an zu lachen und sagt: „Gott Ent-

spekter, wissen Sie was Neues? Sie sollen fotografiert werden, ich kenn' die Maschinerie, und der Mann mit der Decke über'm Kopf ist ein gewöhnlicher Meschantikus.“

„Fotografiert?“ frage ich. „Nobes, tut das weh?“

„Gar nich,“ sagt er, „es ist 'ne bloße Abbildung von Ihnen.“ — „Also,“ sag ich, „es tut nich so weh, als das Halbieren?“ — „Gott bewahre,“ sagt er, „aber Sie müssen still sitzen und dabei lächeln, denn wenn's gut werden soll, müssen Sie still sitzen, und wenn's schön werden soll, müssen Sie lächeln.“ — Na, ich sitz' mir also auch still und lächel' mir also auch auf meine Art, so gut ich's gelernt habe.

Sehen Sie, nu sehen mir aber bei diesem Lächeln die entfaunten Schwammproppen von wegen des Halbierens in dem Wege, und wenn ich recht schön lächerlich aussehen wollte, denn schreinte mich das, und aus diesem Gesichtspunkte ist ein Bild entstanden, welches mich — wie nachher uns' Herr Pastor sagte — „unter Tränen lächelnd“ darstellte.

Knappemang war der Meschantikus mit meiner Abbildung fertig, so kam der Schwamm von gestern angelesen und ranzte den Kerl mit den Schlüssel an und sagte: „Petermüller, was machen Sie hier für dummes Zeug? Sie sollen den Raubdröber von Nummer 134 fotografieren lassen und nu fotografieren Sie Nummer 135, meinen Levi Josephi aus Brenzlan!“

„Gott,“ sage ich falsch, denn diese Schinderei war mich denn doch über — erst halbieret und denn noch fotografiert — „der Teufel ist Ihr Levi Josephi, ich bin der Entspekter Bräsig!“

„Was Sie sind, wird sich ausweisen,“ sagt er und wendet sich auch an Rosten: „Rach! Sie kommen gleich vor.“ (Fortsetzung folgt.)



in Biberach einzureichen. Den Aufnahmegesuchen sind eine kurze Darstellung des bisherigen Ausbildungsgangs und etwaige selbstgefertigte Fachzeichnungen, sowie ein Altersnachweis und das Gesellenprüfungszeugnis anzuschließen. Der Schulvorstand wird die Gesuchsteller von ihrer Zulassung zu der Aufnahmeprüfung benachrichtigen.

Die gewerblichen Vereinigungen ersuchen wir die Beteiligten auf die Schule aufmerksam zu machen.
Stuttgart, den 25. September 1907.

Rothschaf.

Am 25. Okt. ist von der Evangelischen Oberschulbehörde die 1. Schulstelle in Sals (Magold) dem Schullehrer Schick in Jfingen, Bez. Dorn, übertragen worden.
Auf Grund erkrankender Prüfung ist u. a. die Approbation als Apotheker erteilt worden: Bojenhardt, Karl, von Galm.

Politische Uebersicht.

In bezug auf die Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ eine kaiserliche Verordnung, durch die dem Reichskanzler die Regelung der Einrichtung der Landespolizei übertragen wird. Die Angehörigen der Landespolizei haben, soweit sie nicht Eingeborene sind, die Rechte und Pflichten der Landesbeamten des Schutzgebietes. Der Reichskanzler bestimmt die Bewaffnung und Uniformierung der Landespolizei, sowie die Form und Art der Anstellung ihrer Angehörigen und deren Titel und Ränge. Die Befugnisse, die aus dieser Verordnung dem Reichskanzler zustehen, können durch das Reichskolonialamt oder mit dessen Ermächtigung durch den Gouverneur wahrgenommen werden.

Graf Ballestrem, der frühere Reichstagspräsident hielt auf dem jüngst abgehaltenen schlesischen Zentrumsparteitag eine Ansprache, in der er folgendes über ein ganz bestimmtes „unwürdiges“ Mitglied der Partei sagte: „In so großen Vereinigungen, wie es die Zentrumspartei ist, werden immer einzelne Persönlichkeiten sein, die einem unheimlich sind. Auch die muß man dulden, dulden, solange sie sich nicht ganz unheimlich machen. Es tritt aber manchmal ein Moment ein, wo man der Ehre der Partei wegen an eine Ausschließung denken muß.“ Wen mag Graf Ballestrem gemeint haben? Doch nicht etwa Herrn Erzberger?

Gegen den Terrorismus der Sozialdemokraten richtet sich folgender Antrag, den das Zentrum im bayerischen Landtag eingebracht hat: „Unternehmern, die sich um Uebernahme von Arbeiten auf Rechnung des Staats bewerben, solche nur dann zu übertragen, wenn sie durch Vertrag die Verpflichtung übernehmen, ihre Arbeiter gegen jede Gewaltmaßregel durch Mitarbeiter, insbesondere gegen Brutlosmachung, zu schützen. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung hat sich der Staat das Recht zu vorbehalten, die in Frage kommenden Arbeiten auf Kosten des betreffenden Unternehmers von anderen Firmen ausführen zu lassen.“ Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß vielfach seitens „freier“ Gewerkschafter Andersorganisierte aus der Arbeit verdrängt werden durch die an den Arbeitgeber gerichtete Drohung, daß sonst seitens der Verbändler die Arbeit eingestellt würde. Wir haben es niemals an der schärfsten Beurteilung des Terrorismus fehlen lassen. Wir billigen deshalb auch die Tendenz des Zentrumsantrags.

Die Finanzkrisis in Newyork hat ein weiteres Fallissement zur Folge gehabt. Auf einigen Trustgesellschaften fanden Ruins statt. Das Schazamt deponierte 25 Millionen Dollar, um sie der Sanierung der Verhältnisse dienlich zu machen. Rockefeller und Morgan inszenierten eine Hilfsaktion und arrangieren größere Anleihen für eine Anzahl finanzieller Institute. Die Panik an der Fondsbörse hat sich gelöst, und man beginnt allmählich Herr der Situation zu werden. Freilich der Kurs für tägliches Geld hiegt noch weiter; am Dienstag von 6 auf 50 Prozent, am Mittwoch von 50 auf 70 Prozent.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magold, 25. Oktober.

Eisenbahnsache. Güter nach Italien werden wieder unbeschränkt zur Beförderung angenommen.

Ueber die Wahrung des Telephonheimnisses hat der bayerische Verkehrsminister dieser Tage die folgende begründete Verfügung an das Telephonpersonal gerichtet: „Vor einiger Zeit wurde die mit der Bedienung einer öffentlichen Telephonstelle betraute Beamtin von einer Privatperson ersucht, ein von der öffentlichen Telephonstelle aus geführtes Gespräch unter Benutzung des zweiten Hörrohrs mitanzuhören. Die Beamtin kam diesem Ersuchen nach. Später wurde sie in einem Rechtsstreit, dessen Entscheidung von dem Inhalt des Gesprächs abhing, dem Gericht als Zeugin benannt. Durch eine derartige Inanspruchnahme des Personals kann das Vertrauen des Publikums auf die unbedingte Wahrung des Telephonheimnisses nur zu leicht eine Einbuße erleiden. Auch ist es aus allgemeinen dienlichen Rücksichten unerwünscht, daß das Personal auf solche Weise in fremde Angelegenheiten verwickelt wird. Dem mit der Wahrnehmung des Telephonendienstes betrauten Personen wird deshalb untersagt, sich fernerhin dem Publikum auf Ansuchen als Zeuge telephonischer Gespräche zur Verfügung zu stellen.“

Altensteig, 27. Okt. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Missionar Seeger wurde heute von 3 Uhr ab im Saal des „grünen Baums“ die Bezirkskonferenz der Jünglings-

vereine abgehalten. Nach einer Begrüßungsansprache von Pfarrer Eberbach und gemeinschaftlichem Gesang der Jünglinge und Erwachsenen hielt Nationalsekretär Helbing einen Vortrag über: Die Not und das Glück unserer Jugend. Zu 1. Stand. Rede schilderte er in ernster Weise zuerst die Not der Jugend, wobei traurige, nicht seltene Fälle aus dem Leben eingeschlossen wurden, und dann das Glück, dabei besonders betonend, daß Freiheit, Friede u. Freude erst recht für den wahren Christen vorhanden seien. Der Wunsch des Vorsitzenden, es möge auch in Altensteig-Stadt und -Dorf bald durch Gründung von Jünglingsvereinen das „Glück der Jugend“ gefördert werden, wurde von den anwesenden hiesigen Bürgern freudig begrüßt. Zum Schluß veranstaltete der Vorstand des Jünglingsvereins Magold noch eine Lesersammlung zur Kräftigung der etwas schwachen Vereinsklasse.

Herrenberg, 25. Okt. Am 21. und 22. ds. fanden in dem zur R. Jagd gehörigen Teil des hiesigen Forstbezirks größere Jagden statt. Die Strecke betrug 4 Stück Rotwild, 26 Rebhühner, 6 Rebhais, 59 Hasen, 5 Fische.

Herrenberg, 25. Okt. Ein Krauthäuptchen mit dem respektablen Gewicht von 20 Pf. hat Postbote Wörner auf den Seeländern bekommen.

Reußen, 25. Okt. Beim Hochzeitsstiche schob sich ein 15jähr. Bursche zwei Finger ab.

Rottenburg, 25. Okt. Heute vormittag ging das Pferd des Küfermeisters und Rosseibesizers G. Raible jr. durch. In der Nähe der Roserei fiel es auf das Pflaster und respizierte 1 Stunde darauf. Vorige Woche wurden Raible 1100 M für das Pferd geboten — Das neue Posthaus, das im Laufe dieses Sommers in Angriff genommen wurde, wird nach diesem Herbst, wenn die Witterung günstig bleibt, unter Dach kommen. Das Ganze wird massiv gebaut, meist mit Cement; zwischen dem Gebäude und der Staffel wird eine bequeme Auffahrt hergestellt, so daß man auch von dieser Seite aus mit Gefährten z. zum Bahnhof gelangen kann.

Die evangelische Landesynode hatte sich am Freitag mit der Beratung der Kommissionsanträge zum Gesangbuch und zum Choralbuch befaßt. Die Kommission hat einstimmig das Bedürfnis nach einer Erneuerung des Gesangbuches bejaht und die Vorlegung eines neuen Gesangbuchentwurfes durch die Oberkirchenbehörde befristet, dabei aber den Wunsch ausgesprochen, daß dem Gesangbuch der bisherige Charakter eines Kirchen- und Hausgesangbuches möglichst gewahrt bleiben soll; ebenso hat sich die Kommission für eine gleichzeitige Umarbeitung des Choralbuchs in der Weise ausgesprochen, daß die Eigenart des wirtl. Kirchengesanges dabei möglichst gesahrt, aber doch auch die Fühlung mit der Weiterentwicklung des deutschen Kirchengesanges erhalten werden soll. Nach dem Antrag der Kommission soll auch neben der einfachen Textausgabe des Gesangbuches eine solche mit Noten in Aussicht genommen und vorbereitet werden. Zu diesen Anträgen der Kommission brachte u. Restle mit 7 anderen Synodalen noch einen Antrag ein, daß für die Uebergangszeit ein Ergänzungsheft mit den neu vorgesehenen Liedern herausgegeben werde, und der Synodale Veitler-Lampheim stellte den Antrag, daß die Gesangbuchausgabe mit Noten nicht nur die Melodie, sondern den vollen vierstimmigen Satz enthalten soll. Bei der Erörterung, die sich an diese Anträge angeschlossen wurde, die Erneuerungsbedürftigkeit des alten, aus dem Jahre 1841 stammenden Gesangbuches von seiner Seite bestritten, wohl aber von den extremkonservativen Mitgliedern der Synode hervorgehoben, daß ein zwingendes Bedürfnis für eine solche Reform nicht vorliege, daß die evangelischen Kirchengenossen das alte Gesangbuch lieb gewonnen hätten, und daß, wenn es zu einer allgemeinen Abtötung darüber käme, die überwiegende Mehrheit der evangelischen Bevölkerung sich für die Beibehaltung des alten Gesangbuches aussprechen würde. Die bei weitem größere Mehrheit der Synode steht auf dem Standpunkt der Kommission, ist also für eine zeitgemäße Reform, weil das alte Gesangbuch bei vielen Vorträgen doch auch Schattenseiten hat: einerseits Ungereimtheiten und Geschmacklosigkeiten, die den Spott geradezu herausfordern, andererseits enthält es viele schöne Lieder, die längst zum Gemeingut anderer deutscher Kirchen geworden sind, nicht, auch nimmt es keinerlei Bezug auf die Einigung des Reiches, die einen einheitlichen geselligen Wiedersehens wünschenswert und notwendig macht, wie es auch keinen Bezug nimmt auf die neuen Aufgaben der Kirche auf sozialem Gebiete und auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, des christlichen Vereinslebens usw.

r. Stuttgart, 25. Okt. Dr. Karl Peters, der bekannte Agrarforscher und unbedeutende Redner hielt heute abend im vollbesetzten Konzertsaal der Niederhalle einen Vortrag über „Wirtschaftliche Kolonialpolitik“. Zuerst wandte er sich gegen die Angriffe der sozialdemokratischen Presse und erklärte, vielleicht könnte ihn das wilde Gerede der ihm feindlichen Presse dazu bestimmen, seinen dauernden Wohnsitz wieder nach Deutschland zu verlegen. Dann entwickelte er sein schon oft gehörtes Programm über die wirtschaftliche Kolonialpolitik. Seine Argumentation lief sich in seinen Abhandlungen viel besser, als sie mündlich von ihm dargelegt wird, denn er versteht es sogar nicht, seinen Vortrag wirkungslos zu gestalten. Und doch wieder hat dieses Blätterbüchchen die Zuhörer häufig gut unterhalten. Wir übergehen bei unserem Referat alle die Punkte, die von ihm schon oft angeführt wurden, durchaus nicht neu sind und von unzähligen Anhängern einer vernünftigen Kolonialpolitik geteilt werden. Zuerst behandelte er die Frage der Einwanderung unserer überschüssigen Bevölkerung in die Kolonien, sodann die kaufmännische Frage. Er fordert die

Anlage von Plantagenkolonien und Schaffung von Absatzmärkten für unsere Industrie. Die Kolonien seien für die Staaten nichts anderes als Handelsobjekte, daselbe, was Terrainspekulationen von Privaten in den Niederlanden sind, sie seien Geschäfte der Staaten und wenn sie das nicht wären, so müßten sie aufgegeben werden. Um sie rentabel zu machen, muß man Eisenbahnen bauen. Im übrigen empfiehlt er der Regierung die liberalste Wirtschaftspolitik, eine Konfessionspolitik. Das Großkapital muß vorgehen, aber es müßten auch Bestimmungen verlangt werden. So und so viel Morgen müßten jährlich nutzbar gemacht und bestimmte Arbeitsleistungen vorgeschrieben werden. Der kleine Mann könne nur im Gefolge des Großkapitals in den Kolonien erfolgreich arbeiten. Peters kam dann auf den Internationalen Sozialistenkongress zu sprechen und bemerkte belläufig, daß die Ausweisung Duells dem Ansehen Deutschlands in England erheblich genügt habe. Dann wies er auf die merkwürdige Haltung der Genossen in der Kolonialfrage hin und führte an, daß die deutschen Delegierten über keine eigenen Erfahrungen verfügten. Wenn behauptet werde, die kapitalistische Kolonialpolitik führe zur Vermischung der farbigen Rassen, so sei das Gegenteil richtig, wie die Geschichte beweise. Die Kapitalisten erhalten die farbigen Rassen, weil sie billige Arbeitskräfte brauchen. Vor allem trat Redner für eine liberale Verwaltungspolitik ein. Auch den Eingeborenen dürfe man von der Verwaltung nicht ausschließen. Peters kam dann auch auf den deutschen Missionar und Landrat zu sprechen, die beide recht nützliche Institutionen seien, aber für unsere Verhältnisse. Man dürfe aber das System nicht in den Kolonien einführen. Der Deutsche fühle sich wohl, wenn er von den Behörden beschäftigt wird, in England legt die Behörde Wert darauf, von der Bevölkerung beschäftigt zu werden. Er rät, die Weizenfrage nach britischem Muster zu behandeln. Bezüglich der Eingeborenenfrage verlangt er den Arbeitszwang für die Regier. Nur dadurch könnte der Neger zu einem nützlichen Mitglied der Zivilisation gemacht werden. Eine katholische Mission habe mit einem geratigen Arbeitszwang vortreffliche Erfolge erzielt. Dort hätten die jungen Neger fünf Jahre lang ohne Löhnung arbeiten müssen. Der Arbeitszwang zur Arbeit sei eine Notwendigkeit. Es müßten fünfjährige Arbeiterbataillone eingerichtet werden, in welchem die Regier vom 16. bis zum 21. Jahr dem Staat ihre Kraft zur Verfügung stellen. Die Weizenfrage sollte nach britischem, die Schwozenfrage nach deutschem Muster erledigt werden. Auch sollten die Schwozen auf ihre Kosten die Schulen errichten. Die Missionen wirkten oft anstrengend, sie hätten nur Gottes Wort zu lehren, sich aber nicht zu den Anwälten der Schwozen zu machen. Unsere Kolonien könnten nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten hin entwickelt werden. Nur auf diesem Wege sehe er die Zukunft und Größe des Vaterlandes gesichert. (Das Auditorium spendete Peters sehr lebhaften Beifall).

Stuttgart, 25. Okt. Die Staatsbahnen haben im September aus dem Personenverkehr M 2 411 000 eingenommen, d. i. M 7 627 weniger als im Jahre 1906.

Pfaffingen, 24. Okt. Heute übergab Privatier Louis Laiblin der Stadt eine hochherzige Stiftung: das nahezu vollendete Konzert- und Vortragshaus mit angebauter Turnhalle, genannt „die Pfaffinger Hallen“, in den letzten Jahren nach den Plänen von Architekt Professor Theodor Fischer erbaut und unter Leitung von Professor Schölye-Stuttgart von den Malern Brüllmann, von Hugo, Goldschmid, Rosliat, Pfenning u. a. mit dekorativen Fresken, die Bedeutung der Künste veranschaulichend, geschmückt. Die Stadt verleiht dem hochherzigen Stifter das Ehrenbürgerrecht.

r. Geislingen, 26. Okt. Eine Sprechstunde durchlebte gestern nachmittag die Stadt. In dem benachbarten Altenstadt waren 2 Arbeiter neben dem der Witwe Hummel gehörigen Hause in der Gabbacher Straße in einem über mannshohen Kanalisationsgraben beschäftigt. Pöhlisch führte gegen 4 Uhr die Siebelwand des Hauses ein und verschüttete den ca 45jährigen, verheirateten Tagelöhner Gottlieb Bachhofer von Blattenhardt; der andere Arbeiter konnte sich noch in Sicherheit bringen. Sofort wurde unter Leitung von Schultheiß Schneider die Hilfsaktion in Angriff genommen. Ein oben hängendes Stück Siebelwand mußte zuerst entfernt und das Haus gesprengt werden. Dann wurde mit Mühe gegraben und nach längerem Suchen der Verunglückte, der Vater mehrerer Kinder ist, in aufrechter Stellung aufgefunden. Das Leben war schon entflohen. Inzwischen hatten sich Vertreter des Gerichts und des Oberamts eingefunden. Von den Bewohnern des Hauses, das 3 Familien beherbergt, ist niemand verletzt. An der gleichen Stelle waren kurz vorher 6 Mann beschäftigt, doch hatte sich ein Teil zum Abladen von Ähren entfernt. Ueber die Ursache wird die gerichtliche Untersuchung Aufklärung bringen.

r. Ehingen, 26. Okt. Täglich berichten Zeitungen im ganzen Lande über schwere Unglücksfälle, die durch unvorsichtiges Handeln an Dreifachmaschinen vorkommen. Leider scheint sich das bedienende Personal hieraus keine Nutzenwendung zu machen. In unserem Bezirksorte Hufelden geriet die 16jährige Tochter des Joseph Hirsche mit dem Fuße in das Maschinenwerk, das eben in Gang arbeits wurde. Trotzdem man die Maschine gleich wieder abstellen versuchte, wurde doch das ganze Bein des bedauernswerten Mädchens gänzlich zerlegt. Eine Abnahme des Gliedes war die unausbleibliche Folge.

r. Biberach, 25. Okt. Wie man hört wird das Strafverfahren gegen den Gärtner Joseph Anton Bruder von hier, der am 16. Juni 1904 abends die damals 12 Jahre alte Leidensoberster Wiltaria Brehel hier in der Nähe des Friedhofs ermordet hat, hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Anklage des Mordes aber wegen angeblicher

Geisteskrankheit aufgenommenen Wahrung des von Geisteskranken des neuen S. gesehen.

Tübingen
Dienstmädchen ihr im Haus uneheliches Kind zu haben, in schweren Nachfrüheres Kind tend machen Zeit darüber und habe so die ärztliche der Angelika doch als O. schuldig wor Staatsanwalt Pleichung wo Baldorf Banerkratts Wahl betrie riet aber w anderer Um zeigte, daß und nie B schuldung u verlassen, S um diesen farsdividen einfachen Staatsanw Verteidiger Geschworene S. u. Bergman abend die dann den Sinne der gegen Bra auf Au die weiter vertagt, u

Sirig
gefällt: A Roxbes stiftung ei zu 4 Ja

Ber
verliest zu maik aus von Bles wort geg behauptet Kaiser die zu stellen.

Dier
Blädder eine Sch besonders daß der behalten dachtes g daß der einer pbenjenige gese.

In
Kamarat Es wer anders k jedoch, k selbhand welcher eigenscha doch aus lange Be man do schafft w würdig Berwerf volklich Gulen deshalb einen S Graf e oder n gegen I fizitat r der un in die

I
nimmt freizisp tedigun Ergebni Antrag

Geisteskrankheit außer Verfolgung gesetzt worden ist, wieder aufgenommen werden, da sich während der seitherigen Bewahrung des Bräuer in der Irrenanstalt keine Anzeichen von Geisteskrankheit gezeigt haben sollen. Dem Ausgang des neuen Strafverfahrens wird mit Spannung entgegen gesehen.

Serichtsjaal.

Tübingen, 26. Okt. Schwurgericht. Das 23jährige Dienstmädchen Anna Schwarz in Reutlingen war beschuldigt, ihr im Hause ihres Dienstherrn am 26. v. Mts. geborenes uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getötet zu haben, indem sie dasselbe durch Ueberdecken mit einer schweren Reisbede erstickte. Die Angeklagte zog gestern ihr früheres Geständnis zurück und bestritt Tötungsabsicht, geltend machend, sie sei während des Geburtsakts und lange Zeit darüber hinaus von einer Ohnmacht befallen gewesen und habe so dem Kinde keine Hilfe angedeihen lassen können. Die ärztlichen Sachverständigen entschieden sich zu Gunsten der Angeklagten. Schultheiß a. D. Häberlein von Calmbach als Obmann der Geschworenen verkündete ein Nichtschuldig worauf die Angeklagte aus der Haft entlassen wurde. Staatsanwalt Heller vertrat die Anklage. Rechtsanwalt Nießing war Verteidiger. — Holzhändler Karl Wahl von Walldorf O. A. Nagold war angeklagt des betrügerischen Bankerotts, zusammenstehend mit einfachem Bankerott. Wahl betrieb seit 1904 in Altmersfeld einen Holzhandel, geriet aber wegen der im Geschäft erlittenen Verluste und anderer Umstände im März 1906 in Konkurs, wobei es sich zeigte, daß er die vorgeschriebene Buchführung unterlassen und nie Bilanz gezogen hatte. In Kenntnis seiner Ueberführung und Zahlungsunfähigkeit hatte Wahl Altmersfeld verlassen, 500 M Guthaben einliefert und verbraucht und um diesen Betrag seine Gläubiger benachteiligt. Die Konkursdividende betrug 39 Proz. Wahl wurde nur wegen einfachen Bankerotts zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt. Staatsanwalt Köpfer war Ankläger, Rechtsanwalt Kaiser Verteidiger und Häberlein-Calmbach wiederum Obmann der Geschworenen. Damit hatten die Sitzungen ihr Ende erreicht.

S. u. H. Girschberg, 28. Okt. Im Nordprozeß Bergmann wurde nach 5tägigen Verhandlungen am Freitagabend die Beweisaufnahme geschlossen. Es wurden dann den Geschworenen die Schuldfragen vorgelegt, die im Sinne der Anklage gegen Fritz Bergmann auf Nord, gegen Franz Klein auf Beihilfe, und gegen Max Klein auf Anstiftung zum Mord lauten. — Sodann wurden die weiteren Verhandlungen auf Samstag vormittag 9 Uhr vertagt, wo die Plaidoyer's begannen.

Girschberg, 26. Okt. Heute wurde das Urteil gefällt: Der Wirtschaftsassistent Bergmann ist wegen Mordes zum Tode, der Guttsbestzer Klein wegen Anstiftung ebenfalls zum Tode, Franz Klein wegen Beihilfe zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Prozeß Moltke-Harden.

Berlin, 26. Okt. Zu Beginn der heutigen Sitzung verliest zunächst Graf Moltke eine Erklärung, worin nochmals ausgesprochen wird, daß er, Moltke, dem General von Pleßsen zur Uebermittlung an den Kaiser sein Ehrenwort gegeben habe, daß er sich in dem vom Angeklagten behaupteten Sinne nicht vergangen habe. Darauf habe der Kaiser die Gnade gehabt, ihn am 26. Mai zur Disposition zu stellen.

Hierauf beginnt Moltkes Rechtsbeistand, Gordon, das Plaidoyer und führt aus, daß aus der Beweisaufnahme eine Schuld Moltkes nicht hervorgegangen sei. Er weise besonders auf das Ehrenwort des Grafen hin und daran, daß der Kaiser ihn „a. D.“ gestellt, d. h. in der Armee behalten habe. Es liegt auch nicht die Spur eines Verdachtes gegen den Grafen vor. Gordon kommt zum Schluß, daß der Besagte dem Kläger seinerseits nicht den Vorwurf einer physischen Veranlagung habe machen wollen, sondern denjenigen von Befehlungen, sei es im Sinne des Strafgesetzbuches, sei es im Sinne der Moral.

Justizrat Gordon legt auseinander, daß an der Kamarilla, wie Harden behauptet, kein wahres Wort sei. Es werde immer so dargestellt, als ob der Kaiser nicht anders handle als unter fremden Einflüssen. Jeder wisse jedoch, daß der Kaiser seine Entschlüsse wahrhaftig sehr selbständig fasse. Gernicht bewiesen sei, daß hier irgend welcher politische Einfluß im Spiele sei. Die Charaktereigenschaften des französischen Attachés Comontes seien doch ausschließlich Sache der französischen Botschaft. Solange Comontes der französischen Botschaft angehörte, konnte man doch gewiß mit ihm verkehren. Die französische Botschaft wird wissen, ob sie einen Mann, der angeblich nicht würdig ist in seiner Stellung belassen will. Die angebliche Verdorbenheit hat nichts mit der Politik zu tun. Mit politischen Mitteln hat Harden seinen Zweck, den Fürsten Gulemburg zu stürzen, nicht erreichen können. Er hat deshalb zu dem Mittel der Verdorbenheit gegriffen und hat einen Kreis konstruiert, der nicht existiert. Ob bei dem Grafen Moltke weibliche Eigenschaften vorhanden sind oder nicht, sei belanglos. Die Waffen, welche Harden gegen Moltke gebraucht hat, seien inkonvenientmäßig. Justizrat Gordon schließt, er lege die Ehre seines Mandats nicht unbeschadet aus den Verhandlungen hervorgegangen sei, in die Hände des Gerichtshofs.

Justizrat Bernstein, der Verteidiger Gardens, nimmt darauf das Wort: Ich beantrage, den Besagten freizusprechen. Ich glaube, ich könnte damit die Verteidigungsrede schließen. Ich glaube ferner, daß nach dem Ergebnis der Verhandlungen nichts entgegensteht, diesem Antrage stattzugeben.

Ich komme zur juristischen Seite zurück. Als 1. Einwand mache ich geltend, daß Harden nicht bekräftigt werden kann, da ihm der Schutz des § 193 zur Seite steht.

Der Gegner hat gesagt, daß er den Artikel nicht verstanden habe. Das ist eine bewusste Unwahrheit. Baron von Berger, der Direktor des deutschen Schauspielhauses in Hamburg, ist bereit, eidlich zu erklären, daß er nach dem Erscheinen des Artikels „Nachbild“, etwa am 26. Novbr. 1906, dem Fürsten Gulemburg und dem Grafen Moltke gesagt habe: „Harden hält Sie für sexuell abnorm. Er glaube, es sei nötig, daß Sie aus dem Vordretreffen der deutschen Politik zurücktreten.“ Mindestens sei diesen Besprechungen nach Bergers Ueberzeugung aber viel länger, wissen beide Herren, warum Harden sie bekämpft. Trant Graf Moltke Harden zu, daß er bereit ist, immer Meinetwegen zu leisten, oder entschließt er sich endlich zu dem Geständnis, ob es wahr ist oder nicht, daß er den Artikel verstanden hat.

Moltke soll eine ideale, überschwengliche Natur sein. Was soll Europa denken, wenn man so etwas liest? Empörend ist es, daß gesagt werden konnte, ein Mann, der die Frau als Klisset bezeichnet, ist ein deutscher Mann. Nein, nein, nein. Unsere Frauen, unsere Mütter sind durch solche Worte geschändet.

Ran zu der Erklärung des Privatklägers über die Gründe seiner Entlassung. Moltke behauptet, ein deutscher Mann und Soldat müsse sein Amt niederlegen, wenn er angegriffen sei und sich dann erst verteidigen. Wenn jemand verläumdete ist und er ein gutes Gewissen hat, braucht er sein Amt nicht ohne weiteres niederzulegen.

Bernstein fortsetzend: Dieselben Beschuldigungen sind gegen den Reichszankler Fürsten Bülow erhoben worden und wie ich glaube mit absolutem Unrecht. Es wäre ja verrückt, wenn dieser deswegen sein Amt niederlegen wollte. Nicht ein deutscher Edelmann und ein deutscher Soldat mußte so handeln wie der Kläger, sondern ein Schuldiger.

Redner appelliert zum Schluß an den Gerichtshof, durch das Urteil zum Ausdruck zu bringen, daß die Leute, die den Anschuldigungen und Verdächtigungen des Klägers halbdigen, nicht als führende Männer anerkannt werden und daß im Deutschen Reiche ein deutscher Mann die Wahrheit reden darf.

Justizrat Gordon tritt Bernstein in längeren Ausführungen entgegen: Wenn Moltke dem Kaiser das Ehrenwort gab, er zur Disposition gestellt wurde, so ist es angesichts des Begriffes der Offizierschre unmöglich, daß der Kaiser damit einen Schuldbpruch aussprechen wollte. Deshalb die Staatsanwaltschaft die öffentliche Anklage abgelehnt hat, will ich sofort mitteilen. Im Beschlusse der Staatsanwaltschaft heißt es: Wenn den Mitgliedern der Tafelrunde homösexuelle Dinge vorgeworfen werden, so handle es sich um Dinge des Privatlebens, die das öffentliche Interesse nicht beanspruchen können.

Das Schlusswort des Grafen Moltke.

Graf Moltke erhebt sich, sichtlich in großer Erregung, und macht unter Zuhilfenahme eines Konzeptes folgende Ausführungen: Würde ich hier stehen, wenn ich nicht vor Gott und den Menschen sagen könnte: Ich fühle mich nicht schuldig? Ich begreife es nicht, weshalb man mir immer wieder die Frage vorwirft, weshalb ich nicht mehr Stadtkommandant bin. Denken Sie denn ich kann als Kommandant in Uniform hier sitzen und mir da zwei Stunden lang Lügenhaftigkeit und andere Beschuldigungen vorwerfen lassen? Dann soll ich hinausgehen und soll verlangen, daß ein Mann auf der Strahe mich grüßt, mir mit Achtung und Respekt begegnet? Das geht nicht und das ist die ganz einfache Lösung dieser Frage. Jeder Soldat weiß, das dies nicht geht! (Mit zitternder Stimme): Ich bin selbst nur ein einfacher Soldat, ich besitze keine rhetorische Gewandtheit. Ich bin nicht gewohnt, mich vor einem Forum gegen Verdächtigungen und den Vorwurf der Lügenhaftigkeit zu wehren. Aus der Kammerbrotur vom 24. Mai geht nur hervor, daß ich zur Disposition gestellt worden bin, nichts weiter. Wenn mir hier gesagt wird, es sei angeblich noch eine geheime Order vorhanden, so erkläre ich das für unwahr. Eine solche Order, in der mir eine Verdorbenheit vorgeworfen wird, existiert nicht. Ich bin in allen Ehren entlassen worden. Es ist hier auch vorgebracht worden, daß die Staatsanwaltschaft die Erhebung der öffentlichen Anklage abgelehnt hat. Ich werde eine andere Erklärung für diese Ablehnung geben. Die Staatsanwaltschaft hat einen Standal vermeiden wollen, der bis vor die Stufen zum Thron heraufreichen würde, nicht zum Segen des Vaterlandes. Das Nichtwissen und die Ansicht, die durch diesen Prozeß in das Volk eingebracht ist, daß „Oben“ alles versumpt sein soll, ist schwer wieder auszuwischen. (Mit lauter Stimme): Ich hätte es wirklich bequemer gehabt, wenn ich mich von Anfang an zurückgezogen und mich um nichts bekümmert hätte. Aber ich wollte es nicht. Ich wollte mich gegen diese Angriffe verteidigen. Wenn ich wiederkam, so tat ich es, um meine in den Schmutz getretene Ehre als alter Soldat hier wieder selbst herzustellen. (Wiederholtes Bravo im Zuhörerraum. Der Vorsitzende rügt diese Kundgebung auf das Energischste.) Als Beweis führe ich an, daß ich des Königs Kod, den ich so gern und mit edlem Stolz 42 Jahre getragen habe, in dem ich gekniet habe für das Vaterland ausgezogen habe, um überhaupt hier erscheinen zu können. Als Soldat dürfte ich mich hier nicht beschimpfen lassen. Kein Offizier dürfte sich hier so angriffen lassen. Deshalb mußte erst der Kod herunter. (Mit großer Erregung fast heiserer Stimme): Das Geschwür, das nun entstanden ist, das heimliche Entscheln, das entsteht, wenn man nichts sieht, das gibt mir recht. Das dürfte ein Offizier in Uniform sich nicht bieten lassen. Heute, am Geburtstag des seligen Feld-

marshalls Moltke, sollte ich in Uniform die Binden entlang gehen, wo es mir von den Zeitungshändlerngellend entgegengerufen wird, wie man den Namen Moltke in den Schmutz zieht? Früher herrschte Jubel in diesen Tagen unter den Binden, und heute — man möchte heute rufen: „Kreuzige ihn“, wo man damals Hosanna rief. Unter diesen Umständen eine Uniform tragen, geht einfach nicht, nachdem ich durch die Schuld eines Mannes in aller Eile Mund gekommen bin. Das ist das Motiv, weshalb ich den Kod ausgezogen habe und ich bin seiner Majestät dankbar, daß er mir dazu verholfen hat, meine Ehre rein zu waschen. Ich betone es nochmals: Niemals hat die Freundschaft zwischen mir und dem Fürsten Gulemburg einen erotischen Zug gehabt. Ich erkläre ferner hier nochmals, wenn ich vor Gericht eidlich als Zeuge vernommen worden wäre, so hätte ich unter meinem Zeugeneide ausgesagt: Ich habe nicht gewußt, daß bei dem Grafen Gulemburg oder den anderen Herren irgend eine homösexuelle Veranlagung vorliegt. Ich habe 42 Jahre des Königs Kod mit Stolz getragen und niemand hat daran zu tasten gewagt und mir auch nur das Geringsste nachsagen können. Dieser Mann, der dort sitzt, (er weist mit der Hand auf Harden), dieser Mann hat es gewagt, und ihm ist es geglikt, mich in meiner Ehre zu kränken. Im In- und im Auslande ist mein Name in aller Munde. Ich habe das feste Vertrauen zu einem preussischen Gerichtshof, daß er meine Ehre zu wahren wissen wird und lege alles vertrauensvoll in Ihre Hände. (Bereingelte Bravorufe im Auditorium.) Die Sitzung wurde auf nachm. 5 Uhr vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 5 Uhr ergriff Maximilian Harden

das Wort: Ich möchte mich zunächst mit der Erklärung beschäftigen, die der Privatkläger abgegeben hat. Es steht unmissverständlich fest, daß die frühere Behauptung des Privatklägers, nach der er erst spät über die wahre Bedeutung der Artikel aufgeklärt worden sei, unrichtig war. Erst jetzt hat er zugegeben, daß die Darstellung von Bergers richtig sei. Warum hat er das nicht früher anerkannt? Wenn man ein alter General ist, so sollte man dem Gegner doch auch zugeben, was nicht zu bestreiten ist. Der Privatkläger sagte: Wie kann man ernstlich einem alten General solche Dinge zutrauen? Nun, Gulemburg war ebenso ein alter General wie Moltke, und wir wissen, wie tieftraurige, entsetzliche Sachen sich an seinen Namen knüpfen. Was die Entlassung des Privatklägers betrifft, so datiert das Eingreifen des Kronprinzen vom 2. Mai, das Abschiedsgeluch des Privatklägers vom 3. Mai, und am 24. Mai ist das Abschiedsgeluch genehmigt worden. Kein Mensch wird mir einreden wollen, daß der regierende Herr die Entlassung eines Generals, der ihm sehr nahe stand, den er mit Beweisen der Schuld überschüttet hat, befriedigen werde, bloß weil ein „hundsgemeiner Kerl“, als der ich ja verfahren werde, ein paar Worte geschrieben hat, die in gewissen Sphären einige Leute bespritzten. Moltke weiß den Verkehr in der „Adler-Billa“ mit Entschiedenheit zurück. Habe ich jemals gesagt, daß er in der „Adler-Billa“ mit männlichen Personen Umgang gehabt hat? Ich schrieb die Artikel nicht, um Moltke in den Schmutz zu ziehen. Der Redner legt dann eingehend seine Stellung zu der Frage der Homösexualität dar und betont, seine Artikel verfolgten einzig und allein einen politischen Zweck, nämlich den Zweck, die Leute, deren Einfluß auf den Kaiser ihm verderblich erschien, aus ihren Positionen zu entfernen. In den intimsten Kreisen sei in beleidigender Weise von Moltke nicht die Rede. Mit dem Moment, wo sich Fürst Gulemburg zurückzog, war für mich die Person des Grafen Moltke völlig uninteressant. Gulemburg kam zurück, und es kamen böse politische Dinge über Deutschland. Dann nahm ich wieder die Aktion auf. Harden kommt dann auf den Abgang Bismarcks zu sprechen und sagt, an dem Sturze Bismarcks sei Gulemburg auch nicht ganz unbeteiligt gewesen.

Harden fährt fort: Der zweite Kanzler sei in Liebenberg gestürzt worden; der dritte Kanzler, Hohenlohe, habe geschämt, wenn der Name „Liebenberg“ auch nur genannt wurde. Der vierte Kanzler sei Kanzler geworden durch den Fürsten Gulemburg. Aber auch dieser sei in Todfeindschaft geraten mit dem Manne, der in Freiheit hatte. Er, Harden, habe mitgewirkt daran, daß Gulemburg keinen politischen Einfluß mehr habe, daß Comontes nicht mehr in Berlin sei. Harden schließt: Wenn er in der Sache ein Verdienst habe, so sei es dies, daß der „Vorwärts“ nicht zuerst eingegriffen habe. Der erste, der eingegriffen habe, war der deutsche Kaiser. Er habe gehandelt, bevor die Sache an die Öffentlichkeit gekommen sei, und der, der die Dinge solange der Öffentlichkeit vorenthalten habe, sei er, Harden gewesen. Was das Ausland spreche, sei gleichgültig. Das Ausland könne, wenn es gerecht und vernünftig urteilen wolle, nur sagen: Deutschland ist ein Land wie andere; da kommen solche Dinge auch vor. Aber es müsse auch sagen: Die Deutschen sind doch famos Kerle, der erste, der eingriff, war der deutsche Kaiser, und der, der ihn dazu anregte, war der Kronprinz. Hierauf wird die Verhandlung geschlossen.

Die Urteilsverkündung wurde auf Dienstag vormittag halb elf Uhr angelegt.

Die Vertagung wirkte auf das Publikum sehr überraschend, da man allgemein die Fällung des Urteils für heute abend erwartet hatte. Am langsam lernte sich der Saal.

Witterungsvorhersage. Dienstag den 29. Oktbr. Aufheiterung, trocken, nachmittags mild.

Druck und Verlag der G. W. Sailer'schen Buchdruckerei (Emit Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer.



Ragold.
Danksagung.



Für die vielen Beweise von Liebe und Teilnahme, welche wir bei dem unerwartet schnellen Hinscheiden unseres I. Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers

Gottlob Günther, Bäcker
erfahren durften, sowie für die zahlreiche Beileid-
leitung insbesondere von Seiten seiner Herren
Kollegen sagt den innigsten Dank

die trauernde Gattin:
Luise Günther geb. Rappold.

Wildberg.
Gelegenheitskauf
von heute bis 11. Nov. 1907.

Um mein sehr großes Lager in
woll. u. halbwoll. Kleiderstoffen,
Anzugstoffen, Halbtuchen,
engl. Leder- u. Hosenzengen, Hemdfl. Bett- u. Schurz-
zeugen, Bettbarchent u. sonst. Aussteuerartikeln, sowie
fertige Hemden, Schürzen, Hosen etc. ganz bedeutend
zu reduzieren, gewähre ich auf die ohnehin schon
sehr billigen Preise, bei wollenen Sachen einen

Rabatt von 10%

bei baumwollenen einen solchen von
5%

gegen bar.
Friedr. Pross.

Auch auf einen großen Vorkauf angefallener
Reste aller Art

mache noch ganz besonders aufmerksam, da solche zu ganz außer-
gewöhnl. billig. Preisen teils noch um Verkauf abgeben.



Eisenbahn-Paketadressen
2 Stück für 1 Pfg. sind zu haben bei
G. W. Zaiser.

Ragold.
Sämtliche Viehbesitzer
werden zu einer
Besprechung
auf morgen Dienstag abend
8 Uhr in das Gasthaus zur
Schwabe eingeladen.

Ragold.
Einen gebrauchten
Anzugtisch
verkauft billigst
Fr. Luz, Schreinermeister.

Kinderschutz!
Mk. 4.50 franko



Ein Kinderstuhl fahr-
bar, zum hoch- und nieder-
stellen, Preisliste gratis.
Gust. Schaller & Comp.
Konstanz 145 (Baden)
Marktstätte 3,
Gegründet 1837.

1500 Mk.
werden gegen gute Sicherheit oder
Bürgschaft bis 1. Januar 1908 oder
früher anzunehmen gesucht.
Schriftl. Offerten erbeten an die
Typ. d. Blattes.

Oberjettingen.
Ein zum 4. mal 10 Wochen trächtiges
**Mutter-
schwein**
steht dem Verkauf aus
Christian Killinger's Ww.

Grosse Geldverlosung
der Staats-Eisenbahn-Lose etc.
Nächste
Ziehung am 1. November cr.
Für das ganze Deutsche Reich
durch Reichsgesetz genehmigt

- 6 Treffer à **480 000 Mark**
- 6 Treffer à **240 000 Mark**
- 6 Treffer à **48 000 Mark**
- 6 Treffer à **45 000 Mark**
- 2 Treffer à **30 000 Mark**
- 6 Treffer à **20 000 Mark**
- 12 Treffer à **16 000 Mark**

und über 45 000 Treffer von
15 bis ca 12 000 Mark.
Im ganzen werden verlost ca
10 Millionen Mark
unter staatlicher Aufsicht
und Garantie

Garantie: Geld zurück kostenfrei
falls nicht convenient.
2 Nummern für 4 Mark
4 Nummern für 8 Mark
Bei Buchung 40 Pfg. Porto-Zuschlag.
Preisliste gratis und franko.
Bestellungen umgehend erbeten
an:
G. F. Vogelsang in Bremen 83c
Kanonstrasse 4.

Unterschwandorf.
Kochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
Bewandte, Freunde und Bekannte auf
Dienstag u. Mittwoch den 29. u. 30. Okt. 1907
in das Gasth. z. „Deutschen Eiche“ hier freundlichst einzuladen.
Otto Häussler | **Ernstine Kahle**
Sohn des Joseph Häussler | Tochter des Franz Kahle
Gemeinderat. | Schultheiß.
Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Creolin überall
freierkäufliches
ungiftiges
Desinfektionsmittel für Haus und Stall.
Bestes Viehwaschmittel.
Unschädlich in der Wandbehandlung.
Das Wort Creolin ist als Warenzeichen gesetzlich geschützt
und ist daher nur Originalpackungen im Handel.
Flaschen von 15 Pfg. (100 gr.), 20 Pfg. (150 gr.), 30 Pfg. (200 gr.),
50 Pfg. (300 gr.), 1 Mk. (500 gr.), 2 Mk. (1000 gr.), 3 Mk. (1500 gr.),
4 Mk. (2000 gr.), 5 Mk. (2500 gr.), 6 Mk. (3000 gr.), 7 Mk. (3500 gr.),
8 Mk. (4000 gr.), 9 Mk. (4500 gr.), 10 Mk. (5000 gr.)
und Blechbüchsen zu Mk. 5.— (5 Liter) und Mk. 4.— (4 Liter)
andere, sowie sogenannte Kraszmittel welche man stets
zurück, an sich vor Schäden zu bewahren.
Man verlange gratis u. franko die Broschüre „Creolin
und die häusliche Gesundheitspflege“ und „Gesundes
Vieh“ in Apotheken und Drogerien oder direkt von
William Pearson, Hamburg.

Schweine-Schmalz garantiert
reines
echtes
mit feinstem Erbsengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:
Cimer 20-35 Pfd. 4 3/4
Ringhasen 15-20-35 „ 4 3/4
Schweinefett 30-40-60 „ 4 3/4
Teigschüssel 15-30-50 „ 4 3/4
Wassertopf 20-40 „ 4 3/4
sowie in 10 Pfd.-Dosen
à 46.20 geg. Nachn. od. Vorschuß.
In Holzgeb. Preisf. zu Diensten.
W. Beurlen junior.
Kirchheim-Teck 105 (Württ.)
Viele Anerkennungs schreiben!

Eine kleine Partie durchreise
Backsteinkäse
das Pfd. zu 30 Pfg. versendet in
Riichten von ca. 30 Pfd. an gegen
Nachnahme.
G. W. Schmid,
Zauigan, Württ.

Ragold.
Ein zum erstenmal trächtiges
**Mutter-
schwein**
unter zwei die Wahl, ver-
kauft
Bäcker Tränkner.

Lösungsbüchlein
und **Lehrtexte**
borrätig bei
G. W. Zaiser.

Bestes Kindernahrungsmittel.
Zwiebackmehl
Heinrich Gauss.

Färberei chemische
Reinigungsanstalt
Hugo Buttgerreit Stuttgart
Annahmestelle und Farb-
mischer in Ragold bei
Gottlieb Großmann, Ww.
Wägereischäft.
Bis Dienstag abend abgegebene
Sachen werden bestimmt Samstag
gut und billig geliefert.

Tod
allen Ratten bringt sicher
Dellein-Rattenkuchen.
Hausieren ussch. 6 mal prämiert.
Mehrere 100 Anerkenn. Dof. 0,50 u.
1 Mk. in den
Apotheken in Ragold und
Altensteig.

Bung!

1 Eimer Most
kostet nur 24-27 Mk.,
1 Liter also 8-9 Pfg.
wenn Sie halb Obstmost halb
Mostsubstanz verwenden.
Beweis:
2 1/2 Ztr. Obst à Mk. 7 17.50
1 Cart. Mostsubstanz 3.20
12 Kg. Zucker à 44 Pfg. 5.28
Presshefe 12
300 Liter = Mk. 26.10
Genaue Anleitung gratis.
Dieser Most ist sehr bekömm-
lich und haltbarer als reiner
Obstmost.
Man verlange aber aus-
drücklich die altbewährten
Geigers
Mostsubstanzen

und lasse sich kein anderes
Fabrikat als „obenso gut“
aufdrängen
Zu haben bei:
Hch. Lang, Konditorei.

Fruchtpreise:
Ragold, 26. Okt. 1907.
Neuer Dinkel . . . 8 50 8 85 8 -
Weizen 12 20 - -
Roggen 11 - - - -
Gerste 10 - 9 88 9 80
Hafer 9 10 - -
Bohnen 8 20 - -

Viktualienpreise:
1 Pfund Butter 1-1.20 Mk
2 Eier 15 -
Altensteig, 23. Okt. 1907.
Neuer Dinkel . . . 9 - 6 71 8 30
Hafer 9 50 9 48 9 30
Roggen 12 - - - -

Mitteilungen des Stabes-
amts der Stadt Ragold:
Geburten: Maria Barbara, T. d. Jm.
Derm. Müller, Schuhmacher, hier,
d. 22. Okt.

81. Jah
Scheint
mit Na
Sonn- und
Preis vier
hier 1 A, u
lohn 1.20 A,
und 10 km
1.25 A, in
Württembe
Monatsabo
nach Be
betreffend
Nachber
auf der Ra
hemitt
auf Mittw
9 Uhr au
zu welcher
deren Betr
Bemerkun
Tabellen u
Einkaufsna
in der Sch
gegen den
desselben
abgeschlo
Ragold
Fried
sichtig sein
Juli d. 35.
anzubauen
eine Franc
Stauanlage
laßfalle um
Gewalt
binen v
Kanäle die
zubringen.
Später
Verfahren
Ragold
Die
macht jetzt
heißberich
Abgeordn
der Kusle
Contra-Rel
37 Redner
in ein leb
Auf
auf und lo
langen Ko
bäwertun
in dessen
wieder Gu
Als n
der Schu
Herr New
faltig hab
Gescht:
- „Ich
noch nicht
„dann sin
warten.“
Bei d
besann sich
nu, kippte
um wurmel
Mit e
lischen an,
einen Tal
mehr von
er noch li
er, „Sie
ner Schw
jage ich.

